



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

Nr. 26

29. Juni

2023

Amtliche Bekanntmachungen

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23. Mai 2023

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

Punkt 2

Bürgerfragestunde;

Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Die 1. Vorsitzende des Elternbeirates Frau Morgenroth gibt bekannt, dass eine moderate Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren anhand der genannten Gründe (Punkt 4 der heutigen Sitzung) nachvollziehbar erscheint. Wichtig ist den Eltern, dass mit einer eventuellen Gebührenerhöhung auch eine Verbesserung der Betreuungsqualität einhergeht. Bereits in Zeiten der Coronapandemie wurden die Eltern übermäßig belastet, was die Wahrnehmung bezüglich der Betreuungsausfälle aufgrund von Personalengpässen in der Vergangenheit noch verschärft. Die Vorsitzende beteuert, dass die Gründe sicherlich nicht bei den Verantwortlichen der Einrichtungen zu finden sind. Vielmehr wird das Problem bei der mangelhaften u.a. finanziellen Unterstützung durch die Landespolitik gesehen. Sie fordert die Gemeindevertreter auf mehr Druck auf die Landesregierung auszuüben.

Bürgermeister Zenglein bestätigt, dass man bereits mit Landtagsabgeordneten in Kontakt steht und mit den Eltern gemeinsam für mehr Unterstützung werben wird.

Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderats vom 28. März 2023 und vom 25. April 2023 (öffentliche Sitzungen)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 28. März 2023 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 25. April 2023 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Punkt 4

Kinderbetreuung innerhalb der Gemeinde Johannesberg; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Beiträge für die Einrichtungen des Kinderhauses St. Johannes

Sachverhalt:

Das Schreiben des St. Johannesverein e.V. vom 05.05.2023 wird wie folgt bekanntgegeben:

Beitragserrhöhung Kinderhaus ab 01.09.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zenglein,
werte Mitglieder des Gemeinderates,

der St. Johannesverein Johannesberg e.V. hat in seiner Vorstandssitzung am 04.05.2023 die Notwendigkeit einer Beitragserrhöhung im Bereich der Kinderbetreuung zum 01.09.2023 erörtert. Grund hierfür sind die eingetretenen Kostensteigerungen insbesondere für Personal und Energiekosten sowie Bewirtschaftung und Sachaufwendungen. Ein Schreiben unserer Fachaufsicht sowie der wirtschaftlichen Beratung der Caritas Würzburg aus April 2023 zeigt deutlich auf, dass unter anderem die finanziellen Auswirkungen der Tariferrhöhungen sowie der Inflationsausgleichsprämien nicht in den Basiswerten für die kindbezogene Förderung berücksichtigt sind. Bei Betrachtung unseres Haushaltsansatzes 2023 ist erkennbar, dass schon eine teilweise Berücksichtigung dieser Kostensteigerungen sowie eine dringende Aufstockung und Verbesserung des Personalschlüssels ein hohes Defizit aufweisen. Es ist aus den eingangs erwähnten Gründen und hinsichtlich des erneuten Tarifabschlusses davon auszugehen, dass die prognostizierte Höhe der Defizitübernahme durch die Kommune weiter steigen wird. Wir sehen uns in der Verantwortung der Gemeinde gegenüber, die Defizithöhe in der aktuell angespannten Finanzlage vertretbar zu halten und würden nach einstimmigem Beschluss gerne die neu berechnete Beitragsempfehlung der Caritas ab September 2023 übernehmen. Wir bitten den Gemeinderat, seinerseits in der Maisitzung darüber zu beraten und seine politische Stellungnahme zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Fuchs
1. Vorsitzender St. Johannesverein e.V.

Die im Schreiben genannte Beitragsempfehlung der Caritas vom April 2023 wird dem Gremium wie folgt bekanntgegeben:

Fortsetzung auf Seite 4

Gemeindeverwaltung Johannesberg

Servicezeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr.
 Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
 Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
 63867 Johannesberg
 Telefon: 06021/3485-0
 Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
 63867 Johannesberg
 Telefon: 06021/3485-18
 Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
 Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Christian Geisenhof
 Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
 Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
 Sitzungsdienst, Ortsrecht und
 Satzungswesen, Ortsentwicklung und
 Bauleitplanung
 ☎ 06021/3485-13
 Zimmer 4
 geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer,
 Obstbaumpatenschaft,
 Öffentlichkeitsarbeit
 ☎ 06021/3485-15
 Zimmer 3
 wagner@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit
 (Homepage, Mitteilungsblatt)
 Datenschutz, EDV,
 Rentenversicherung, Pfliegelotsin (nur nach
 Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-14
 Zimmer 1
 aulbach@johannesberg.de

Finanzen

**Vanessa Heeg
 Fachbereichsleiterin**

Kämmerin, Förderungen/Zuschüsse,
 Feuerwehrwesen,
 Abrechnungen Niederschlagswasser
 ☎ 06021/3485-21
 Zimmer 8
 heeg@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
 (Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-
 besserungs-, und Kanalherstellungsbei-
 träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
 BayKiBig
 ☎ 06021/3485-27
 Zimmer 7
 hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter,
 Mahn- und Vollstreckungswesen
 ☎ 06021/3485-23
 Zimmer 5
 albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren,
 Abrechnungen Liegenschaften
 ☎ 06021/3485-22
 Zimmer 5
 bittel@johannesberg.de

Bürgerservicebüro

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
 Fundbüro, AST-Fahrscheine,
 Beglaubigungen, Fischereischeine,
 Sozialanträge,
 Hundean-/abmeldung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro,
 Plakatierungsgenehmigungen
 Hallen- und Raumbelagungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-19
 hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt,
 Ordnungsamt,
 Anmeldung von Festen und
 Veranstaltungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18
 fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt, Personalamt, Musikschule,
 Friedhofsverwaltung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-12
 hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
 Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,
 sämtliche Angelegenheiten des Hoch-
 und Tiefbaus,
 Bearbeitung von Bauanträgen,
 Straßen- und Wegerecht
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-31
 nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
 Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
 und Lageplänen, Bauplatzbörse,
 Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
 straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-32
 weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
 Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
 Christian Wombacher**

Sozialkoordinator Alexander Fuchs
 im Mehrgenerationenhaus (MGH)
 ☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
 Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg
 ☎ 06021/9014853 📠 06021/9014854
 www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesberg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg
 ☎ 06021 – 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg
 www.kinderhaus-sankt-johannes.de

Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.

Alexander Fuchs
 ☎ 0175/2960884
 traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:

Regina Burkl
 verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
 ☎ 06021/4945870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Julia Zey
 Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
 kinderkruppe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Julia Wagner
 Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
 kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
 wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
 hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesberg

Rektorin: Pia Steigerwald
 Adam-Fell-Straße 5
 ☎ Schulleitung: 06021/8666622
 ☎ Sekretariat: 06021/46993
 E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
 Homepage: http://www.johannesberg.de/
 familie-bildung-und-soziales/schulen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 30. 06. 2023: Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1, Telefon 06024/1530 und Platanen-Apotheke, Aschaffenburg, Platanenallee 19, Telefon 06021/24282

Samstag, 01. 07. 2023: Apotheke im Elisenpalais, Aschaffenburg, Eisenstr. 28, Tel. 06021/398870 und St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 76, Tel. 06021/53942

Sonntag, 02. 07. 2023: Apotheke am Schlösschen, Alzenau-Michelbach, Schlossstr. 26, Tel. 06023/7272; Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg, Am Dreispitz 17, Tel. 06021/87301 und Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021/61888

Montag, 03. 07. 2023: Johannes-Apotheke, Johannesberg-Oberafferbach, Kettelerstraße 4, Tel. 06021/424240 und Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg, Landingstr. 2, Tel. 06021/22240

Dienstag, 04. 07. 2023: Löwen-Apotheke, Karlstein-Großweizheim, Kahler Str. 19, Tel. 06188/990205 und St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6, Tel. 06021/412704

Mittwoch, 05. 07. 2023: Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38, Tel. 06023/2916 und Strauß-Apotheke, Aschaffenburg, Herstattstraße 14, Telefon 06021/22096

Donnerstag, 06. 07. 2023: Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Str. 11, Tel. 06024/1071 und Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg-Strietwald, Hasenhägweg 27, Tel. 06021/424406

Freitag, 07. 07. 2023: Franken-Apotheke, Stockstadt, Frankenstr. 24, Telefon 06027/7400; Rats-Apotheke, Aschaffenburg, Althofstraße 15, Tel. 06021/95871 und Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5, Telefon 06029/1379

Samstag, 08. 07. 2023: Hirsch-Apotheke, Haibach, Freiheitsstr. 3, Tel. 06021/68022; Hubertus-Apotheke, Hösbach, Hauptstr. 99, Telefon 06021/51532 und Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13 1/2, Telefon 06023/1578

Sonntag, 09. 07. 2023: Adler-Apotheke, Aschaffenburg-Damm, Burchardtstr. 9, Telefon 06021/470049 und Linden-Apotheke, Laufach, Hauptstr. 1A, Telefon 06093/592

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung /
Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier,
nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg**Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; ☎ 0179/4760972; E-Mail: florian.fischer@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und**

Sternberg: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter

info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:

gemeinderat@johannesberg.de



Umwelt- ecke



Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Dienstag, 11. 07. 2023
Dienstag, 25. 07. 2023

Biomüll:

Montag, 03. 07. 2023
Montag, 10. 07. 2023

Gelbe-Sack-Sammlung

Montag, 24. 07. 2023

Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 05. 07. 2023

Problemabfall-Sammlung

Mittwoch, 08. 11. 2023
Im Bauhof 14.30–16 Uhr

Grünabfall-Sammlung

Mittwoch, 25. 10. 2023

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grünabfalldéponie

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag, 11.00–16.00 Uhr

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberaffbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,
Telefon 0800/00937637 oder
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,
Telefon 06021/45493-0

Fortsetzung von Seite 1

Empfehlung für eine neue Elternbeitragsstaffelung

Buchungszeit	Regelkinder	Schulkinder	Kinder unter 3 Jahren
1 - 2 Stunden	0,00 €	110,00 €	165,00 €
2 - 3 Stunden	0,00 €	125,00 €	187,50 €
3 - 4 Stunden	140,00 €	140,00 €	210,00 €
4 - 5 Stunden	155,00 €	155,00 €	232,50 €
5 - 6 Stunden	170,00 €	170,00 €	255,00 €
6 - 7 Stunden	185,00 €	185,00 €	277,50 €
7 - 8 Stunden	200,00 €	200,00 €	300,00 €
8 - 9 Stunden	215,00 €	215,00 €	322,50 €
9 - 10 Stunden	230,00 €	230,00 €	345,00 €

Würzburg, 18.04.2023

Caritasverband für die

Diözese Würzburg e. V.

Referat Kath. Kindertageseinrichtungen
und Kinderhilfe

Nachstehend die aktuelle Beitragsregelung (Stand Sept. 2022)

Elternbeitrag pro Monat

durchschnittl. tägliche Buchung	Gesamtstunden pro Woche	Kind ü3 in Krippe, KiGa oder Wald-KiGa	Kind ü3 in Krippe, KiGa oder Wald-KiGa	Hortkind
2 bis 3 Std.	10 bis 15 Std.	157,50 Euro		105,00 Euro
3 bis 4 Std.	15 bis 20 Std.	180,00 Euro	120,00 Euro	120,00 Euro
4 bis 5 Std.	20 bis 25 Std.	202,50 Euro	135,00 Euro	135,00 Euro
5 bis 6 Std.	25 bis 30 Std.	225,00 Euro	150,00 Euro	150,00 Euro
6 bis 7 Std.	30 bis 35 Std.	247,50 Euro	165,00 Euro	165,00 Euro
7 bis 8 Std.	35 bis 40 Std.	270,00 Euro	180,00 Euro	
8 bis 9 Std.	40 bis 45 Std.	292,50 Euro	195,00 Euro	
9 bis 10 Std.	45 bis 50 Std.	315,00 Euro	210,00 Euro	

Geschwisterrabatt pro Monat

beim zweiten Kind in Höhe von maximal	25,00 Euro
beim dritten und jedem weiteren Kind in Höhe von maximal	30,00 Euro

Vergünstigung bei Mitgliedschaft im St. Johannesverein e.V.

pro Familie im Monat	2,00 Euro
----------------------	-----------

Weitere Hinweise:

- Regelkindergartenkinder erhalten einen staatlichen Zuschuss von 100 Euro pro Monat, der mit dem o.a. Beitrag verrechnet wird.
- Für Krippenkinder kann Krippengeld bis zu 100 Euro pro Monat beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) beantragt werden. Dieses ist einkommensabhängig und wird nach Genehmigung direkt an die Eltern ausbezahlt.

*Begrifflichkeiten:

Regelkinder = Ü3 in der Beitragsregelung Johannesberg

Schulkind = Hortkind in der Beitragsregelung Johannesberg

Die bestehende Stundenstaffelung soll wie in der Beitragsregelung Johannesberg beibehalten werden.

Der Vorsitzende des St. Johannesvereins e.V. ist zur Sitzung anwesend, um den Sachverhalt zu erläutern. Der Gemeinderat wird darum gebeten über die angedachte Erhöhung des St. Johannesvereins e.V. zu beraten.

Erörterung:

Der Vorsitzende des St. Johannesvereins e.V. Herr Alexander Fuchs berichtet von dem landesweiten Trend, der steigenden Kinderbetriebsgebühren. Er sieht diesen Trend u.a. durch die steigenden Personalkosten ausgelöst. Anschließend berichtet er über den bestehenden massiven Personalmangel in den Johannesberger Einrichtungen, wobei auch dieser Trend landesweit zu beobachten ist. Die daraus resultierenden und durch Krankheitsausfälle begründeten Gruppenschließungen bzw. Beeinträchtigungen bei der Betreuung bedauert er. Er berichtet, dass man aktuell durch Ausbildung von eigenem Personal dem entgegenwirken will.

Im September 2023 wird es laut Herr Fuchs 110 Hortplätze geben, anstelle der bisherigen 90. Im Waldkindergarten würden im nächsten Kindergartenjahr zehn Plätze frei, doch es gibt schon jetzt eine Warteliste. Herr Fuchs gibt an, dass man überlegt bis Ende März 2024 eine zweite Waldkindergarten-gruppe zu schaffen. Damit hätte man in Summe 40 Plätze. Aufgrund des Personal-mangels im Kindergarten, können dort maximal 100 Kinder untergebracht werden. Schwierig ist, dass es in Johannesberg mehr Zu- als Wegzüge gibt. Am problematischsten stellt sich die Situation in der Krippe dar. Dort gibt es nur Personal für drei Gruppen je zwölf Kinder. Herr Fuchs erklärt, dass die Warteliste wöchentlich wächst. Die Erweiterungen sind aufgrund des eingangs erwähnten Personal-mangels aber nur mit Augenmaß möglich.

Es wird klargestellt, dass die angedachte Erhöhung mit dem neuen Betreuungs-jahr im September 2023 greifen soll. Herr Fuchs gibt zudem bekannt, dass mit ca. 60.000 bis 65.000 Euro Mehreinnahmen gerechnet wird. Ferner bescheinigt er, dass die aktuell absehbaren Personalkostensteigerungen im Finanzhaushalt eingepfligt wurden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird ermahnt, dass die Gebührenerhöhung zum falschen Zeitpunkt erfolgt, da die Situation der Eltern bereits seit Jahren angespannt ist. Die Gemeinderätin schließt sich hier der Begründung der Elternbeiratsvorsitzenden an (siehe Punkt 2).

Ferner wird von einer Fraktion beantragt den Defizitvertrag zwischen der Gemeinde und dem Kinderhaus abzuschaffen. Statt dessen sollte die Gemeinde einen Elternbeitrags-zuschuss in Höhe von 60 Euro monatlich für jedes Kindergartenkind zahlen. Bürgermeister Peter Zenglein bat die Fraktion um einen schriftlichen Antrag für weitere Beratungen.

Abschließend sind sich die Mitglieder des Gemeinderates einig, dass die finanzielle Belastung nicht bei den Eltern, den Einrichtungen und den Kommunen liegen sollte. Vielmehr soll die Landesregierung hier in die Pflicht gerufen werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen bezüglich der ab 01.09.2023 geplanten Bei-tragerhöhung des Kinderhauses.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 5

Punkt 5

Wochenmarkt in Johannesberg

Hier: Kurzbericht mit anschließender Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung oder den Erlass der Standgebühren

Sachverhalt:

Die Beratung aus der Sitzung vom 25.01.2022 sollen den Mitgliedern des Gemeinderates in Erinnerung gerufen werden: siehe Mitteilungsblatt Nr. 12/2022 vom 24.03.2022

Ergebnis 2022 und Ansatz 2023 Wochenmarkt Johannesberg

Wochenmarkt 2022

Ergebnis (Ausgaben)	
Strom	878,52 €
Verm. Ausgaben	1.980,- €

Wochenmarkt 2023

Ansatz (Ausgaben)	
Strom	1.000,- €
Wasser	100,- €
Verm. Ausg.	2.000,- €

Vergleich Standgebühren der Stadt Aschaffenburg:

„Hinweise zu den Standgebühren

Preise gelten gem. der Gebührensatzung für die Märkte der Stadt Aschaffenburg (Marktgebührensatzung), gültig ab 01.01.2023; Die Gebühr wird pro laufendem Meter Frontlänge des Verkaufsstandes erhoben. Die Jahresgebühr beträgt 163,00 EUR, alternativ die Tagesgebühr (Bsp. Saisonartikelverkaufsstand) 5,50 EUR, jeweils netto, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Kosten für Stromanschluss und Verbrauch werden separat berechnet.“ (Quelle: www.info-aschaffenburg.de)

Sozialkoordinator Herr Alexander Fuchs wird zur Sitzung anwesend sein und einen kurzen Erfahrungsbericht abgeben.

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein bedankt sich beim Gemeinderatsmitglied Frau Berthold-Geis sowie dem Sozialkoordinator Herrn Fuchs für ihr Engagement. Anschließend berichtet Herr Fuchs, dass der Wochenmarkt sehr positiv in der Gemeinde wahr- und angenommen wird. Besonders freut man sich über die abwechslungsreichen Stände. Ferner wurden tolle Flyer von einer Ortsbürgerin erstellt und verteilt. Dazu wird mittels Schilder und Banner auf den Wochenmarkt aufmerksam gemacht. Örtliche Gewerbetreibende werden nach Möglichkeit eingebunden. So berichtet Herr Fuchs beispielhaft, dass Marktstände von Meyers Allerlei mit Stücken beliefert werden.

Probleme gab es u.a. mit der regelmäßig ausfallenden Stromversorgung. Wobei hier Lösungen bestehen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat legt im Rahmen der Satzung der Gemeinde Johannesberg für „Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungssatzung) mit Gebührenverzeichnis“ folgende Standgebühr für den Wochenmarkt fest:

Bis auf Widerruf erhebt die Gemeinde Johannesberg keine Standgebühr.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1

Punkt 6

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses nebst Wertstoffhof;

Hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung sowie anschließende Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 25.01.2022 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Arbeitsgruppe bestehend aus Bürgermeister Zenglein sowie Vertretern von Feuerwehr, Verwaltung und dem Architekturbüro Lengfeld und Wilisch die Arbeit aufgenommen hat. Dabei wurden erste grundlegende planerische Absichten vorgestellt u.a. die Platzierung des Gebäudes im Gelände, die Ergänzung von Alarmparkplätzen im Bereich des Übungshofs sowie die Idee den Übungsturm auch als Aussichtsturm für Wanderer zu errichten.

In den darauffolgenden Monaten wurde die Arbeitsgruppe um die Fachplaner für Bodengutachten, Tragwerksplanung, Elektroinstallationen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Energieeffizienz ergänzt. Seither haben regelmäßig digitale Absprachen sowie Präsenztermine der Arbeitsgruppe stattgefunden. Neben der Funktionalität des Gebäudes für den Feuerwehrgebrauch stehen u.a. Punkte wie nachhaltige Energieversorgung, eine landschafts- und flächenschonende, ökologische aber auch wirtschaftliche Bauweise im Fokus der Planung. Die jeweiligen Planstände wurden dem Gemeinderat dann über das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zu einem Präsenztermin am 18.01.2023 haben zudem sechs Mitglieder des Gemeinderats (Vertreter aus allen Fraktionen), die Möglichkeit wahrgenommen, persönlich am Planungsprozess teilzunehmen. Themenschwerpunkte zu diesem Treffen waren, neben dem allgemeinen Planungsstand, die Energieversorgung sowie die energetische Beschaffenheit des Gebäudes. Mit den gewonnenen Erkenntnissen wurden die Fachplanungen HLS, ELT und Statik beauftragt, auf Grundlage der Architekturplanung, des Bauteilkatalogs, der Fachplanung Energie, sowie des Brandschutzkonzepts und des Bodengutachtens, die Planung weiter vorangebracht, sodass im Februar in die Kostenberechnung eingestiegen werden konnte.

Die Kostenberechnung war notwendig damit die zu erwartenden Kosten möglichst genau in die Haushaltsplanung eingepfligt werden konnten, mit dem folgenden Ergebnis:

Die Kosten des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses belaufen sich gemäß der aktuellen Planung auf 7.050.000 Euro. Hierin sind neben den reinen Baukosten in Höhe von 6.800.000 Euro, Kosten für die Erschließung in Höhe von 250.000 Euro enthalten. Die verbleibende Summe von 270.000 Euro gegenüber dem HH-Ansatz von 7.320.000 Euro dient als Puffer.

Für das Feuerwehrhaus kann die Gemeinde Johannesberg mit einer Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 362.500 Euro und für den Feuerwehrturm in Höhe von 46.200 Euro rechnen.

Ferner konnte im Rahmen der Vorentwurfsplanung die grundlegende Planung zur Freianlage sowie der Verkehrsführung mit Einbindung des Wertstoffhofes durch das Architekturbüro übernommen werden. Die Planung der genannten Gewerke soll künftig durch ein Ingenieurbüro weitergeführt werden. Die Vergabe an ein geeignetes Büro ist für die heutige nichtöffentliche Sitzung vorgesehen.

Der Bau des Wertstoffhofs kostet die Gemeinde ca. 500.000 Euro. Hierfür erhält die Gemeinde eine Förderung von 90.000 – 150.000 Euro. Die exakte Förderhöhe hängt von der endgültigen Flächengröße des Platzes ab.

Zur Sitzung werden Vertreter der Büros Lengfeld und Wilisch (Architektur), Dr. Henne Ing. GmbH (HLS, ELT) sowie Frau Dipl.-Ing. Marcella Kreß (Energieeffizienz) anwesend sein und die Vorentwurfsplanung detailliert vorstellen sowie Fragen beantworten. Die Vorträge werden sich grob wie folgt gliedern:

- Vorstellung Vorentwurfsplanung (L&W)
 - Verortung im Gelände
 - inkl. grundlegender Verkehrsplanung, Freianlagenplanung, Parkflächen
 - Raumaufteilung
 - Energetisches Konzept (Büro Henne + Büro Kreß)
 - Heizung
 - Wasser
 - Strom, PV
 - sommerlicher Wärmeschutz
 - Kostenschätzung (L&W)
- Ferner werden Vertreter der Feuerwehr anwesend sein, um im Bedarfsfall Fragen zu beantworten.

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein führt in den Tagesordnungspunkt ein und bedankt sich bei den Verantwortlichen der Feuerwehr der Gemeinde Johannesberg für die gute Zusammenarbeit/Unterstützung bei der Arbeit der Vorentwurfsplanung.

Herr Rühl vom Architekturbüro Lengfeld und Wilisch stellt die Vorentwurfsplanung anhand

einer detaillierten Präsentation, wie folgt vor (hier in Ausschnitten):
Können im Rathaus eingesehen werden

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erfragt, ob die Honorare der Fachplaner bereits in der Kostenschätzung berücksichtigt sind. Dies wird durch Herrn Rühl bejaht.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erfragt ob der geplante Aufzug notwendig ist, da das Gebäude durch die Geländetopographie auf allen Ebenen begangen werden kann. Herr Zenglein berichtet, dass die Barrierefreiheit besonders in öffentlichen Neubauten grundsätzlich erstrebenswert ist. Die barrierefreie Fortbewegung auch zwischen den Etagen sieht er als notwendig an und erinnert hier beispielhaft an die „Ausgeschiedentreffen“. Seitens des Gemeinderates wird ergänzt, dass der Aufzug auch gut geeignet ist, um Lasten auf die verschiedenen Etagen zu transportieren.

Herr Abel vom Büro Dr. Henne erläutert im Anschluss ausführlich das energetische Konzept. Zum Einstig berichtet er, dass der Energiesektor aktuell einem sehr großen Wandel hin zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit unterliegt. Dieses Thema wurde umfangreich in der Planung berücksichtigt und konnten mit dem bestehenden Budget in Einklang gebracht werden. Im Wesentlichen geht er auf folgende Punkt ein:

410 Sanitär – Installation Sanitär – Küchen

Einrichtungsgegenstände

- Sanitärporzellan in einheitlich weiß mit Zulassung und PH-Zeichen im mittleren Standard auszuführen.
- Montageelemente als Vorwandinstallation
- Nach Bedarf Bodeneinläufe im WC,

Entwässerung

- Entwässerung erfolgt im Trennsystem
- Schmutzwasser über Fäkalienhebeanlage an die Entwässerung
- Regenwasser wird auf dem Grundstück zurückgestaut (als Übungssysteme) und versickert
- Verrohrung in enger Abstimmung mit Architektur, raumhohe Vorwände werden benötigt und die Entlüftungsleitungen/Steigleitungen Versorgung im Gebäude zu verzehren
- Teilweise abgehängte Decken

Trinkwasserversorgung

- Trinkwasserverteilung über Edelstahlrohrleitung
- Frostsichere Zapfstellen im Außenbereich
- Zusätzliche Zapfstellen zwecks Übung und Nachspeisung Fahrzeuge im Außenbereich

Warmwasser über Durchlauferhitzer

- Frischwasserstationen für Handwaschbecken und Duschen EG
- Kleinstdurchlauferhitzer Waschbecken OG/ bemehelrei
- UT-Küche/ erste Hilfe

420 Wärmeversorgungsanlagen

Hackschnitzelanlage mit Luft-Wasser-Wärmepumpe

Hackschnitzelanlage

- Hackschnitzelvorrat der Gemeinde kann benutzt werden
- Bei Einbruch der Infrastruktur sicheres Medium
 - o Keine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen

Luft-Wasser-Wärmepumpe inkl. Pufferspeicher u. Anbindung an PV-Anlage

Vergleich andere Wärmequellen:

Gas:

- Fossiler Brennstoff, hoher Primärenergiebedarf in dem Nachweis GEG, CO₂ Besteuerung der nächsten Jahre noch nicht absehbar

Öl:

- Fossiler Brennstoff, hoher Primärenergiebedarf in dem Nachweis GEG, CO₂ Besteuerung der nächsten Jahre noch nicht absehbar
- Raumprogramm müsste geändert werden

Eisspeicher:

- Dies wurde auf der Kostenseite untersucht und als unwirtschaftlich abgestuft, da das Gebäude keine dauerhaft besetzte Wehr ist und die Warmwasser Herstellung dezentral über Frischwasserstationen erfolgt.

Warmwasserspeicher mit Solarthermie

- Dies wurde ebenfalls auf der Kostenseite untersucht und als unwirtschaftlich abgestuft, da das Gebäude keine dauerhaft besetzte Wehr ist und die Warmwasser Herstellung dezentral über Frischwasserstationen erfolgt.

Wasserstoff:

- Es gibt bereits anerkannte Verfahren Wasserstoff selbst mit einer PV-Anlage herzustellen, jedoch ist auch dies nur für viel genutzte Gebäude, wie kleine Kindertagesstätten und Einfamilienhäuser darstellbar. Es bedeutet ein sehr hohes Invest., was momentan von der Förderung lebt. Dies bedeutet das schnelle Verfahren benötigt werden. In diesem Fall mit B-Plan, Bauantrag, Ausschreibung und Umsetzung sind die Zeiträume erwartungsgemäß zu lang.

Heizen kühlen über die Lüftungsanlage:

- Begründung im Bereich der Lüftungsanlage

430 Lüftungsanlage

Be und Entlüftungsanlagen für das gesamte Gebäude

- inkl. Wärmepumpe mit Invertiertheit außen
 - o 100 % Außenluft mit Wärmerückgewinnung
 - o 2 Grad Temperierung im Sommer zur Außentemperatur

Warum:

- Sanitärkern und innenliegende Räume sind Pflicht
- Umkleiden sind sehr schimmelfähig durch hohe Luftfeuchtigkeit
- Schulungsbereich für gute Konzentration während der Schulungen

Luftverteilung

- mittels Wickelfalzrohr/ Kanäle und Teilventile

Kühlung über Umluftkühlkassetten für folgende Bereiche

- Einsatzzentrale
- Server
- Schulungsraum (Sommerlicher Wärmeschutz)

Abschließend bedankt sich Herr Abel bei der ebenfalls anwesenden Frau Kreß vom gleichnamigen Energieberatungsbüro für die erfolgte Abstimmung im Fachbereich Energieeffizienz.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird Kombination aus Hackschnitzelheizung, Wärmepumpe und Photovoltaikanlage mit Pufferspeicher sehr positiv bewertet. Da die Wärmepumpengrundlast in der Regel durch die PV-Anlage getragen werden kann und bei Spitzenlasten oder bei Ausfall durch die Hackschnitzelheizung unterstützt werden kann. Dass die Hackschnitzel regional bezogen werden können wird ebenfalls positiv bewertet.

Es wird erfragt ob die PV-Anlage im Falle eines Stromausfalls das Gebäude versorgen könnte. Dies wird vom Planer verneint, da er Pufferspeicher nicht darauf ausgelegt ist längere Versorgungsausfälle zu decken. Da eine Netzersatzanlage verbaut wird, ist dies allerdings auch nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum aktuellen Planungsstand und beschließt die vorgestellte Vorentwurfsplanung mit Stand vom 23.05.2023.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Punkt 7

Energie- und Klimamanagement der Gemeinde Johannesberg;

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Absicht zur Gründung einer interkommunalen Gesellschaft („Regionalwerk“) zur Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung im Landkreis Aschaffenburg

Sachverhalt:

Hintergrund

Die Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kommt den Kommunen zur Umsetzung der Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen die Vorgaben der Bundesregierung und der Staatsregierung konkret umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Insbesondere in Bayern hat das Thema in den letzten Monaten deutlich an Fahrt aufgenommen:

- Durch das „Wind-an-Land-Gesetz“ müssen die Planungsverbände bis Ende 2032 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie ausweisen, um eine Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich zu vermeiden. PV-Freiflächenanlagen sind bereits an Autobahnen und Schienenstrecken privilegiert. In vielen Gemeinden sind schon Projektentwickler und Unternehmen aktiv, sprechen Landwirte und Grundstückseigentümer an und sichern sich potentiell geeignete Flächen, um EE-Projekte zu realisieren und Gewinne aus der Stromerzeugung zu realisieren oder sich selbst mit günstigem Strom zu versorgen. Die Gemeinden sind mit einer wachsenden Zahl an entsprechenden Bauanträgen oder Anträgen für vorhabenbezogene Bebauungspläne konfrontiert.
- Von den Gemeinden wird gefordert, die Energiewende vor Ort zu koordinieren und zu moderieren. Sie sollen Kriterien und Konzepte entwickeln, wo und welche EE-Anlagen im Gemeindegebiet errichtet werden dürfen. Dabei sollen sie auch die Akzeptanz der Bürger berücksichtigen.
- Industrieunternehmen fordern mittlerweile aktiv den Bezug von regional erzeugter erneuerbarer Energie. Die Verfügbarkeit von regional erzeugtem Strom wird dabei in doppelter Hinsicht zum Standortfaktor. Zum einen sind insbesondere durch den Ukraine-Krieg die Strompreise massiv gestiegen. Dies hat den vergleichsweise günstigen Direktbezug von Strom aus EE-Anlagen für Unternehmen attraktiv gemacht. Zudem müssen sich auch Unternehmen nachhaltig aufstellen und ihre Treibhausgasbilanz verbessern. Ein entscheidender Faktor dabei ist der Bezug von erneuerbaren Energien.
- Auch für viele Gemeinden ist das Thema günstige Energie im letzten Jahr in den Fokus gerückt. Bei den Ausschreibungen zur Strombeschaffung haben sich die Marktturbulenzen unmittelbar auf den kommunalen Haushalt ausgewirkt. Viele Kommunen mussten im letzten Jahr für das Lieferjahr 2023 den Zuschlag auf einen Strompreis von 40 ct/kWh bis zu 105 ct/kWh erteilen. Für die Versorgung der eigenen kommunalen Liegenschaften ist daher die Be-

schaffung von regional erzeugtem Strom über Direktlieferverträge (PPAs) eine Alternative zur reinen Beschaffung über Vollversorgungsverträge mit Abhängigkeit vom Börsenpreis. Die Einspeisevergütung nach dem EEG beträgt derzeit 7,1 Cent pro kWh. Zu diesem Preis können entsprechende Windkraft- oder PV-Freiflächenanlagen Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen und wirtschaftlich betrieben werden. Alternativ kann ein entsprechend günstiger Preis über Direktlieferverträge an Letztverbraucher z.B. die Kommunen weitergegeben werden. Durch den Ausbau eigener erneuerbarer Energien Anlagen können daher langfristig die Belastungen für die kommunalen Haushalte verringert und gleichzeitig die eigenen Treibhausgasbilanz der Kommunen verbessert werden.

- Der Netzausbau ist in den letzten Jahren nicht ausreichend vorangekommen, um die benötigte Anzahl an PV-Anlagen oder Windkraftanlagen an das Netz anzuschließen und die erzeugte Energie abzunehmen. Die Netzbetreiber sind hier auch auf die Kommunen angewiesen, die durch ihre Konzepte, Kriterien und das Baurecht festlegen, wo EE-Anlagen errichtet werden dürfen. Die Netzbetreiber können den Netzausbau dann nach diesen Kriterien ausrichten.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und die Wertschöpfung in den Kommunen zu halten, bietet es sich an, mit Hilfe einer gemeinsamen, rein kommunalen Gesellschaft der Gemeinden und des Landkreises die Energieerzeugung vor Ort selbst in die Hand zu nehmen. Dies wird beispielsweise im benachbarten Landkreis Haßberge bereits durch eine kommunale Gesellschaft umgesetzt.

Am 31.03.2023 haben sich die Bürgermeister der Landkreisgemeinden und der Landkreis Aschaffenburg daher von der Kanzlei Becker Büttner Held über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtliche Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien informieren lassen. Die auf Energie-recht und die Beratung von Stadtwerken und Kommunen spezialisierte Kanzlei berät derzeit in Bayern mehr als 30 Landkreise bei der Gründung gemeinsamer Gesellschaften oder bei der Erarbeitung eines Konzepts für die Gründung solcher Regionalwerke / Kreisenergiegesellschaften.

Ferner fand am 10.05.2023 eine entsprechende Infoveranstaltung statt, an welcher auch weitere Vertreter der Landkreisgemeinden teilnehmen konnten.

Konzept Regionalwerk

Beim Aufbau eines gemeinsamen Regionalwerks schließen sich die beteiligten Gemeinden und der Landkreis zu einer gemeinsamen Gesellschaft zusammen. Durch die gemeinsame Umsetzung erneuerbarer Energie-Projekte im Landkreis können finanzielle und organisatorische Synergien geschaffen werden, die Wertschöpfung bleibt in den Kommunen, wodurch auch die Akzeptanz vor Ort erhöht wird, die Gemeinden können ihre Pläne und Konzepte untereinander und mit dem Netzbetreiber abstimmen und langfristig können die Kommunen und ihre Bürger mit günstigem erneuerbarem Strom versorgt werden. In einem Regionalwerk können außerdem weitere (je nach Rechtsform auch hoheitliche) Tätigkeiten gebündelt werden.

Tätigkeit und möglicher Aufbau des Regionalwerks

Das gemeinsame Regionalwerk hätte zunächst die Aufgabe, mögliche Projekte in den beteiligten Gemeinden zu finden und zu

entwickeln. Dazu gehört unter anderem die Ermittlung geeigneter Flächen, die Flächensicherung durch Pachtverträge mit den Eigentümern, die Einholung der nötigen Genehmigungen (vorhabenbezogener Bauungsplan, Baugenehmigung, BImSchG Genehmigung bei Windkraft) und sonstiger Gutachten. Die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen eines Projekts erfolgt dann aus Gründen der Haftungsbegrenzung und der besseren Finanzierbarkeit (Bankendarlehen) in separaten (Tochter-)Gesellschaften (Projektgesellschaften). Nach der Entwicklung eines Projekts im Regionalwerk, werden die Projektrechte an die Projektgesellschaft verkauft, wodurch im Regionalwerk ein Gewinn entstehen kann, der allen beteiligten Kommunen zugute kommt. An diesen Projektgesellschaften können sich die einzelnen Kommunen direkt oder indirekt beteiligen und entscheiden ob sie das jeweilige Projekt (Errichtung und Betrieb der Anlage) weiter finanzieren wollen. Die Höhe und die Art der finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Projektgesellschaften kann je nach gewünschtem Modell rechtlich unterschiedlich ausgestaltet werden. An den Projektgesellschaften können auch Dritte, wie Stadtwerke, Bürgerenergiegenossenschaften oder Industrieunternehmen beteiligt werden. Auch weitere Formen der Bürgerbeteiligung sind auf Ebene der Projektgesellschaften möglich.

Das Regionalwerk kann dann als großer (oder sogar größter) Projektentwickler im Landkreis den Netzausbau gebündelt mit dem Netzbetreiber abstimmen. Auch mit weiteren für die Energiewende zentralen Akteuren wie dem Bauernverband kann das Regionalwerk zusammenarbeiten, die Landwirte an der Wertschöpfung beteiligen und z.B. Pachtverträge landkreisweit abstimmen. Auch insofern hat das Regionalwerk über die Bündelung der Interessen vieler Kommunen eine gewisse Schlagkraft und Bedeutung v.a. gegenüber Netzbetreibern. Zudem kann eine gebündelte Anfrage bei den Netzbetreibern zeitliche Vorteile bringen, da sich der Netzbetreiber nicht laufend mit einzelnen Anfragen befassen muss.

Je nach Rechtsform und gewünschtem Modell ist es möglich, langfristig auch hoheitliche Aufgaben, wie z.B. die Straßenbeleuchtung oder die Klärschlammverwertung auf das Regionalwerk zu übertragen. Denkbar ist auch die Zentralisierung von Aufgaben wie IT-Leistungen für Schulen.

Rechtsformen

Eine gemeinsame Gesellschaft kann sowohl in privatrechtlicher Rechtsform (z.B. GmbH), als auch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. Kommunalunternehmen) gegründet werden (Art. 86 GO). Das Kommunalunternehmen als besondere Form der Anstalt des öffentlichen Rechts bietet sich an, da hier keine private Beteiligung möglich ist, die Gesellschaft also immer 100 % kommunal bleibt und hoheitliche Aufgaben übertragen werden können. Das Kommunalunternehmen ist dabei durch den starken Vorstand und die Vertretung der Kommunen im Verwaltungsrat flexibel genug, um Projekte effizient voranzubringen.

Die Projektgesellschaften sind üblicherweise GmbH & Co. KGs (v.a. vereinfachte Aufnahme von Gesellschaftern). An diesen Gesellschaften können sich Dritte, auch Bürger über Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) unproblematisch beteiligen und die Finanzierung der Projekte unterstützen.

Beispielstruktur:

Kommunalrechtliche Zulässigkeit

Die Energieversorgung ist gemäß Art. 83 Abs. 1 BV originäre Aufgabe der Gemeinden

(kommunale Daseinsvorsorge) und daher von einem öffentlichen Zweck gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO gedeckt. Die Energieversorgung umfasst dabei auch die Betätigung im Bereich der Energieerzeugung. Durch den neuen Art. 3 Abs. 6 Satz 2 Bay-KlimaG sind die Gemeinden und insbesondere auch die Landkreise in Bayern bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nicht (mehr) an die Deckung des voraussichtlichen Bedarfs in ihren jeweiligen Gebieten gebunden. Gemeinden wie Landkreise dürfen sich daher im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in der Energieerzeugung wirtschaftlich betätigen und sich an Gesellschaften beteiligen.

Umsetzung / Weiteres Vorgehen / Beauftragung der Gremienvertreter

Drei Vertreter aus der Reihe der Bürgermeister werden gemeinsam mit dem Landkreis und der zu beauftragenden Kanzlei Becker Büttner Held ein passendes Umsetzungskonzept und Vertragswerk erarbeiten.

Über die Beteiligung an der Gesellschaft und die Unterzeichnung der erarbeiteten Verträge wird in gesonderter Sitzung Beschluss gefasst.

Erörterung:

Herr Zenglein führt in den Tagesordnungspunkt ein. Es wird erfragt ob der gemeindliche Energienutzungsplan (ENP) in Verbindung mit den Planungen eines Regionalwerkes steht. Herr Zenglein erklärt, dass es keine direkte Verbindung gibt, die Vorgänge durchaus parallel geführt werden können. Er führt beispielsweise an, dass der ENP eine Flächen-PV-Anlage in Johannesberg anraten könnte und das Regionalwerk bei der Projektierung unterstützt. Bei Bedarf wird geprüft ob solche Symbiosen möglich sind. Ferner werden die Kosten des Projektes erfragt. Diese stehen laut Herrn Zenglein zum aktuellen Projektstand noch nicht fest. Seitens der Beschlussfassung handelt es sich vorerst um eine reine Absichtserklärung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die gemeinsame Betätigung der Landkreisgemeinden und des Landkreises im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung und die hierfür erforderliche Gründung einer Gesellschaft in einer Organisationsform.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Punkt 8

Unterhalt der gemeindlichen Straßen, Wege und Kanäle in Johannesberg;

Hier: Vorstellung des Maßnahmenkataloges nebst Kostenschätzung für die notwendigen Kanalschachtreparaturen im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

In der öffentlichen GR-Sitzung vom 31.01.2023 wurden neben den Straßen-, und Bordsteinsanierungsmaßnahmen auch die Mittel in Höhe von 70.000 Euro für den Kanalunterhalt beschlossen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.03.2023 wurde die Heinrich Kunkel GmbH & Co. KG, 63743 Aschaffenburg mit der Durchführung des Jahresleistungsverzeichnisses für den Straßen- und Kanalunterhalt 2023/2024 beauftragt und das Ing. Büro Jung, 63801 Kleinstheim mit der Betreuung der Maßnahmen betraut.

Die Kanalschachtkontrollen wurden mittlerweile vom gemeindlichen Klärwärter Herrn Christian Wombacher abgeschlossen. Die Liste mit den reparaturbedürftigen Kanalschächten wird dem Gemeinderat wie folgt bekanntgegeben:

Schadensaufnahme 2023						
Kanal						
Stand 10.05.2023						
Ortsteil Johannesberg						
Straße	Art der Schäden	Einst.	Ausf.	Bemerkung	erl.	
Sudetenlandstraße 16	Schachtkopf lose 2 Stück	Prio 1	2 Stück			
Hauptstraße 20-22	Schachtkopf abgesackt.	Prio 1	1 Stück	St. 2309, Verkehrsrechtl.		
Ortsteil Oberafferbach						
Straße	Art der Schäden	Einst.	Ausf.	Bemerkung	erl.	
Haidstraße 6	Schachtkopf lose	Prio 1	1 Stück			
Ludwigstraße	Sinkkästen heben	Prio 1	2 Stück			
Ortsteil Rückersbach						
Straße	Art der Schäden	Einst.	Ausf.	Bemerkung	erl.	
Am Wingert 26	Schachtkopf lose	Prio 1	1 Stück			
Ortsteil Steinbach						
Straße	Art der Schäden	Einst.	Ausf.	Bemerkung	erl.	
Steinbacher St. 37 - 39a	Schachtkopf lose 2 Stück	Prio 1	2 Stück			
Wiesenrainweg 1	Schachtkopf lose	Prio 1	1 Stück			
Ortsteil Breunsberg						
Straße	Art der Schäden	Einst.	Ausf.	Bemerkung	erl.	
Erlenweg 1	Schachtkopf lose	Prio 1	1 Stück			
Unterklinger Einfahrt						
Kirchenweg	Schachtkopf abgesackt	Prio 1	1 Stück			

Das IB Jung geht davon aus, dass pro Schacht 2.500,-€ (brutto) fällig werden. Bei 12 Schächten wären das Reparaturkosten in Höhe von ca. 30.000,-€ (brutto). Damit stünden unterjährig weitere 40.000,- € Haushaltsansatz für z.B. Reparatur von Hausanschlüssen zur Verfügung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Kanalschachtreparaturen im Gemeindegebiet zu.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Punkt 9

Termine, Wünsche und Anregungen;

Bericht des 1. Bürgermeisters

- Information über positiven Zuwendungsbescheid für die Erstellung eines Energienutzungsplans (Durchführungsende 31.03.2024), ein Treffen der Arbeitsgruppe ist für Juni vorgesehen.
- Information, dass am 27.05.2023 um 10.00 Uhr ein Waldbegang mit dem Förster Herrn Fischer stattfindet.
- Vorankündigung, dass am 29.06.2023 eine Bürgerversammlung mit Infoveranstaltung zum Glasfaser geplant ist.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein Christian Geisenhof
1. Bürgermeister Schriftführer

Im Anschluss findet **eine** nichtöffentliche Sitzung statt.

Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke (Wiese und Weidefläche)

Die Gemeinde Johannesberg verpachtet ab dem 01.10.2023 das nachstehende gemeindliche Grundstück zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Gemarkung Breunsberg:

Flur-Nr. 2738 (312 m²)

Der jährliche Pachtzins beträgt 40 EUR/ha.

Der Lageplan des betreffenden Grundstückes kann während den Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden. Ansprechpartner ist Herr Florian Weis, Bauamt, (Tel.: 06021/3485-32).

Bei Interesse bitten wir um schriftliche Bewerbung (mit Angabe des Verwendungszwecks) bis zum 21.07.2023 an die Gemeindeverwaltung Johannesberg, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg.

Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat.

gez. Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Informationen zum Breitbandausbau der Telekom

Der Ausbau hat begonnen

Im Auftrag der Deutschen Telekom erfolgt seit dem 12.06.2023 in folgenden Straßen der Ausbau des Glasfasernetzes:

Im Gründchen, Goethestraße und Schillerstraße

Die Baufirma ist angehalten die Anwohner kurzfristig per Wurfsonde über den Zeitraum zu informieren.

Informationen zum gesamten betroffenen Ausbaubereich finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/internet-und-telefonversorgung/>

Ferner findet am Donnerstag, den 29. Juni 2023 im Rahmen der Bürgerversammlung ab 18.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau mit der Telekom statt.

Bei Fragen können Sie die zuständige Tiefbaufirma Pamukci Bau, Herrn Osman Pamukci unter Tel. 0177/212 96 83 oder E-Mail: info@pamukci-bau.de erreichen. Außerdem können Sie unseren Herrn Geisenhof unter geisenhof@johannesberg.de sowie unter der 06021/3485-13 erreichen oder Sie wenden sich direkt an die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Service Nummer 0800 / 22 66 100 bzw. an den nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

Infos zum Mobilfunksendemast Steinbach

Der Standort „Steinbach“ wurde der Telekom von der Deutschen Funkturm mittlerweile hochbaulich übergeben.

Aktuell ist die Glasfaseranbindung in der Realisierung. Nach der Fertigstellung muss die Technik noch installiert und ins Netz integriert werden.

Die Telekom geht von einer Inbetriebnahme im 4. Quartal 2023 aus, und teilt uns den Termin mit.

Wir werden Sie hierüber informieren.

Aus der Gemeindekasse

Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A + B

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 wurde aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.03.2023 u.a. beschlossen den Hebesatz der Grundsteuer A (alle Grundstücke, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden) von 300 v.H. auf 330 v.H. zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde mit Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 in der Sitzung des Gemeinderats vom 25.04.2023 vollzogen.

Weiterhin wurde beschlossen die Grundsteuer B (alle Grundstücke, außer die, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden) von 320 v. H. auf 350 v. H. zu erhöhen.

Aufgrund dieser Erhöhungen wurden allen Grundstückseigentümern in den letzten Tagen neue Grundsteuerbescheide zugestellt.

Da die technische Umsetzung zu den Fälligkeitsterminen 15.02.2023 und 15.05.2023 noch nicht realisiert werden konnte, war am 15.02.2023 und am 15.05.2023 noch der alte Betrag der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Der aus der Erhöhung resultierende Differenzbetrag, wird am 24.07.2023 zur Zahlung fällig.

Zu den weiteren Fälligkeitsterminen zum 15.08. und 15.11.2023 werden dann die erhöhten Grundsteuerbeträge festgesetzt.

Die Erhöhung und die neuen Grundsteuerrenten entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid.

Barzahler werden gebeten, den jeweiligen Betrag auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

Um kostenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Gebührensschuldner, die der Gemeinde Johannesberg einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin automatisch vom Konto abgebucht.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Bittel, unter der Tel.-Nr. 06021/348522 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Fälligkeit der Grundsteuer für Jahreszahler

Am **01. Juli 2023** ist der Fälligkeitstermin für die Jahreszahler der Grundsteuer.

Die Barzahler werden gebeten, die Zahlung unter Angabe der Personenkontonummer auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen. Den Bankabbuchern werden die Beträge zum Fälligkeitstermin vom Konto abgebucht.

Um kostenpflichtige Mahnungen bei allen Steuern, Gebühren und Abgabearten zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich dazu verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Albert unter der Tel.-Nr. 06021/3485-23 oder Frau Bittel unter der Tel.-Nr. 06021/3485-22 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Neuigkeiten im Bereich Schülerbeförderung

Neuorganisation der Bestellung und Ausgabe der Schülerfahrkarten betreffend Mittelschule Hösbach

Im Februar 2023 haben alle Schüler, die die Mittelschule in Hösbach besuchen die Mitteilung bekommen, dass ab dem kommenden Schuljahr 2023 / 2024 die Schülerfahrkarten über die Wohnortgemeinde beschafft werden.

Hierzu hat die Mittelschule Hösbach Schulzugehörigkeitsbescheinigungen ausgestellt. Diese sind von den Erziehungsberechtigten bei der Gemeinde abzugeben, sodass die Gemeinde die Fahrkarte rechtzeitig beschaffen kann.

Bislang ist circa die Hälfte dieser Bescheinigungen in der Gemeindeverwaltung eingegangen. Daher möchten wir alle, die die Bestätigung bislang nicht abgegeben haben, darum bitten, dies **bis spätestens Ende Juni nachzuholen** und die Bestätigungen in der Gemeindeverwaltung einzureichen, sodass die Bestellung für das neue Schuljahr rechtzeitig erfolgen kann. Bei einer späteren Abgabe kann eine zeitgerechte Ausstellung der Fahrkarte für das neue Schuljahr nicht mehr gewährleistet werden.

Da das Deutschlandticket in einigen Preiskategorien günstiger als der bisherige Tarif ist und das Deutschlandticket im Regelfall per E-Mail zugestellt wird, bitten wir Sie, Ihre E-Mail-Adresse oder bestenfalls die E-Mail-Adresse Ihres Kindes, sowie Ihre Anschrift auf der Schulzugehörigkeitsbestätigung mit anzugeben.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, die die Bestätigung bereits eingereicht haben und diese Informationen noch nicht an die

Gemeindeverwaltung übermittelt hatten, dies nachzuholen.

Sie können die noch fehlenden Kontaktdaten gerne per E-Mail an die Mailadresse heeg@johannesberg.de senden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Aus dem Friedhofsamt

Grablichter in den Sommermonaten

Bitte beachten Sie, dass es im Sommer in den Grablaternen sehr heiß wird, was im ungünstigsten Fall dazu führen kann, dass die Wachsmasse zu schnell flüssig wird und der Docht entweder im Öl versinkt oder gar den Becher anschmoren und das Wachs somit auslaufen kann.

Bitte stellen Sie die Kerzen nicht in das direkte Sonnenlicht oder verwenden Sie eine geeignete Laterne, um so auch den Grabstein vor Verunreinigungen zu schützen.

Bitte beachten Sie dies besonders an der Urnenmauer, da der Wachs dort auch über andere Grabplatten laufen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Flüchtlinge in Johannesberg

Im Laufe dieser Woche werden im Ortsteil Steinbach 8 Männer aus Afghanistan in einem privaten Anwesen untergebracht. Sie werden ab deren Ankunft regelmäßig vom Landratsamt Aschaffenburg betreut.

Wenn Sie unterstützen möchten melden Sie sich gerne unter: info@johannesberg.de.

Ukraine Hilfe

Aktuell (27.06.2023) sind 36 Bürger*innen aus der Ukraine in Johannesberg angemeldet.

Hierfür suchen wir Bürger*innen zur Unterstützung bei Behördengängen, Einkaufen und als Sprachvermittler. Außerdem wird weiterhin Wohnraum benötigt.

Können Sie uns bei einer dieser Aufgaben unterstützen oder haben Wohnraum zu vermieten, dann melden Sie sich per E-Mail unter: info@johannesberg.de. Vielen Dank!

Weitere Informationen für Aufnehmende, Geflüchtete, Engagierte und Links finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/ukraine-hilfe/>

Aus dem Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Personalausweise beantragt bis: 26.05.2023

Reisepässe beantragt bis: 02.06.2023

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Ordnungsamt

Liebe Bürgerinnen und Bürger, immer wieder wird es der Gemeinde Johannesberg gemeldet, dass Zigarettenkippen

und Grillutensilien an Aussichtspunkten, auf Wiesen und an Waldrändern gefunden werden.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass durch die aktuelle Trockenheit die Gefahr von Waldbränden besteht und nicht unterschätzt werden darf.

Daher hier einige Hinweise für Sie:

Im Waldgebiet ist im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober das Rauchen verboten (Art. 2 und Art. 17 Abs. 3 Waldgesetz für Bayern) Werfen Sie beim Auto- oder Bahnfahren keine Zigarettenkippen aus dem Fenster Lassen Sie Feuerstellen und Glutherde im Freien nie unbeaufsichtigt; bei Verlassen einer Feuerstelle müssen Feuer und Glut vollkommen erloschen sein (§ 4 Abs. 3 VVB) Im Wald oder in Waldnähe (bis 100 m) darf grundsätzlich kein offenes Feuer betrieben werden (Art. 17 Abs. 1 S. 1 BayWaldG) Melden Sie Brände sofort an die Feuerwehr unter Tel. 112

Parken Sie Ihren PKW nicht auf trockenem Gras

Bitte passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Gemeindeverwaltung Johannesberg



Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Anmeldung bis spätestens 10.08.2023 im Rathaus bei Frau Anja Hochstadt (Telefon: 06021/348512; E-Mail: hochstadt@johannesberg.de). Die Anmeldeformulare können im Rathaus Johannesberg angefordert werden. Sie finden diese auch auf der Homepage www.vekomu.de.

Derzeit wird in Johannesberg (in den Räumen der Mühlbergschule) folgendes unterrichtet:

Flöte
Gitarre
Klavier
Querflöte
Saxophon
Schlagzeug
E-Gitarre
Keyboard

Hier das komplette Leistungsangebot (Unterricht in anderen Mitgliedsgemeinden):

Akkordeon, Altblockflöte, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, Flöte, Gitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, musikalische Früherziehung, Querflöte, Schlagzeug, Saxophon, Trompete, Violine

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für

Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein
Telefon: 06023 / 9710-0
www.fwspessartgruppe.de
Härtegrad des Leitungswassers (Stand Januar 2023):
Härtebereich mittel: 2,21 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,4°dH)



Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

MTA-Lehrgang KBM Bereich 3-2

Die letzten drei Monate waren anstrengend, aber erfolgreich. Wir dürfen Angelina Belt, Alina Ferraro, Cecilia Werner und Conrad Wagner zum Bestehen des MTA-Grundlehrganges ganz herzlich gratulieren! Super gemacht, jetzt heißt es: Am Ball bleiben und die Feuerwehr weiterhin mit euren Fähigkeiten und Kenntnissen zu unterstützen.

Aktive Wehr

09.07.09:00 Uhr Übung im Gerätehaus in der Seestraße
10.07.2023 19:00 Uhr Übung im Gerätehaus in der Seestraße

Gruppenführerbesprechung

20.07.2023. 19:30 Uhr Gerätehaus Johannesberg

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs... wenn ihr also Lust auf Aktion habt, kommt dienstags 18.15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus vorbei....wir beißen nicht :-)

Kinderfeuerwehr FEUERFUNKEN

Nächster Gruppenstunden-Termin im Juli: 08.07.2023
Anspruchspartner: Bianca Muckenschnabl 0151-21227102

Einladung zum Seestraßenfest

Der Feuerwehrverein Johannesberg-Oberaferbach feiert am 1. und 2. Juli 2023 das Seestraßenfest. Die Helfer finden sich bitte rechtzeitig zu ihren Diensten ein!

Festaufbau Seestraßenfest

Der Festaufbau beginnt am Samstag 01.07.2023, 9.00 Uhr. Viele Hände, schnelles Ende!

Mühlbergfest

28.-30.07: die Diensterteilung übernimmt Christian Künzel

First Responder

Wir nehmen teil am Tag zur Reanimation. Termin 15.07.2023, Aufbau ab 13:00 Uhr, Kirchenvorplatz, Abbau gegen 18:00 Uhr. Bitte melden, wer einen Tag in der Öffentlichkeit Werbung für die Wiederbelebung mitgestalten kann! Bereits jetzt schon vielen Dank.

An diesem Tag ist die Bevölkerung gerne eingeladen, wichtiges zum Thema Wiederbelebung zu erfahren und wie man selbst Angehörigen, Freunden oder jedem anderen auch, auf einfache Art und Weise das Leben retten vermag!

An dieser Stelle:

Helfen Sie Helfen!

Wir möchten unsere Notfall- und Ausbildungsausrüstung verbessern und benötigen Ihre Unterstützung:
Unser Spendenkonto
Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg

Kontoinhaber: Feuerwehr Johannesberg-Oberaferbach e.V.
IBAN: DE7779550000005037486
BIC: BYLADEM1ASA

Vielen Dank
Ihre Feuerwehr Johannesberg

Die Tagesstätte Johannesberg stellt sich vor...

Was Sie bei uns erwartet...?

Alles andere als Langeweile ...

Neben einem strukturierten Tagesablauf bieten wir Ihnen viel Bewegung und abwechslungsreiche Tagesthemen.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und fördern gleichzeitig Ihre Beweglichkeit und Ihren Geist.

Wir gestalten mit Ihnen gemeinsam das Jahr und sorgen dafür, dass Sie einen wunderschönen Tag in unserer Gemeinschaft verbringen können.

Ab sofort können Sie jeden **ersten Mittwoch im Monat** eine Schnupperstunde wahrnehmen.

Von 9:45 bis ca 10:45 oder von 14.00 bis 15.00

Sie können sich in dieser Zeit einen kleinen Einblick in den Tagesablauf verschaffen und sich informieren. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Wir bitten Sie um eine telefonische Anmeldung! **06021/5848696**

Wir freuen uns auf ihren Besuch!
Ihr Pflegeteam der Caritas Tagesstätte

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld läuft Ende Juni aus.
Die Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld laufen am 30. Juni 2023 aus.

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld wurde vom Gesetzgeber aufgrund der Corona-Folgen, unterbrochener Lieferketten und der Auswirkungen steigender Energiepreise beschlossen. Während der Pandemie konnte so die Beschäftigung von in der Spitze sechs Millionen Beschäftigten gesichert werden. Insgesamt ist die Inanspruchnahme im Vergleich der letzten drei Jahre inzwischen wieder stark gesunken. Auch die Ausgaben für das Kurzarbeitergeld gehen zurück. Die allermeisten Betriebe befinden sich laut IAB Forschungsinstitut nicht mehr in einer tiefen Krise wie zu Zeiten von Corona.

Ab 1. Juli 2023 gelten für den Bezug von Kurzarbeitergeld daher wieder die Voraussetzungen, die vor der Pandemie galten. Somit müssen ab diesem Zeitpunkt wieder mindestens ein Drittel der Beschäftigten in einem Betrieb von einem Arbeitsausfall betroffen sein. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können nicht mehr über Kurzarbeit unterstützt werden. Zudem müssen Betriebe ab Juli 2023 zunächst wieder negative Arbeitszeitsalden aufbauen, bevor Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann. Das bedeutet, dass Betriebe ab Juli 2023 sowohl bei erstmaligem als auch bei weiterhin bestehenden Arbeitsausfällen wieder Minusstunden aufbauen müssen. Sind diese ausgeschöpft, kann für darüber hinaus gehende Arbeitsausfälle Kurzarbeitergeld gezahlt werden. Dafür muss eine Regelung im Betrieb bestehen, die den Aufbau von Minusstunden im Rahmen eines Arbeitszeitkontos zulässt.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeldformen>

Online Veranstaltung am 13. Juli: Resilienz - Innere Widerstandskraft stärken

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit bieten in Zusammenarbeit mit Coachin und Kommunikationstrainerin Martina Thomas am Donnerstag, 13. Juli 2023 um 9 Uhr ein kostenfreies Online-Seminar zum Thema „Resilienz - Innere Widerstandskraft stärken“ an. Resilienz bezeichnet die Widerstandskraft, die wir in uns tragen, um auch unter widrigen Umständen gelassen zu bleiben und zufrieden zu sein. Der Eine fühlt sich schon bei der kleinsten Abweichung von der Routine gestresst, dem anderen scheint vieles nichts auszumachen. In einer sich immer schneller verändernden Welt ist Resilienz ein wichtiger Faktor, um gesund und leistungsfähig zu bleiben.

Die Arbeitswelt verändert sich rasant. Was gestern noch aktuell war, ist heute veraltet. Daher ist Veränderungskompetenz ein wichtiger Faktor für beruflichen Erfolg. Wer ein hohes Maß an Resilienz mitbringt, tut sich leichter und ist tendenziell zufriedener. Resilienz ist erlernbar. Das kostenlose Online-Seminar zeigt auf, welche Faktoren zur Resilienz beitragen und wie diese beeinflusst werden können, um gelassener zu werden. Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Anmeldung bitte per E-Mail an Caroline Giegerich unter: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Aktivsenioren

Unterstützung für den Mittelstand und für Existenzgründer- Sprechstunden im Bildungsbüro der Stadt

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte beraten Betriebe, die Unterstützung suchen, einmal im Monat. Nächster Termin ist, **Dienstag 04. Juli 2023 von 10 bis 12 Uhr**, im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg, Pfaffengasse 7.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins beraten in Fragen der Existenzgründung, Existenzsicherung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Dabei werden alle Bereiche des Betriebes nach Verbesserungsmöglichkeiten durchleuchtet. Die Sprechstunden sind anmeldungsfrei und kostenlos und finden jeweils einmal im Monat von 10 - 12 Uhr im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg statt. Auch die über die Sprechstunde hinausgehende Beratung ist honorarfrei. Es werden lediglich Verwaltungs- und Fahrtkosten berechnet.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.aktivsenioren.de - Sie erreichen uns auch unter Tel.: **06021-9009288**

Aktivsenioren Bayern e.V.

Kurz noch über uns zu Ihrer Information: Als ehemalige Führungskräfte aus Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Handel bieten wir mit unseren langjährigen und äußerst vielseitigen Erfahrungen in Firmenführung, Projekt- und Firmenfinanzierungen, sowie Unternehmensgründung, -Nachfolge oder -Übergabe Hilfestellungen bzw. ein projektbegleitendes Coaching an. Bayernweit hat unser Verein ca. 450 gut vernetzte aktive Mitglieder und damit ein enormes Erfahrungspotential, das wir gern – und dies größtenteils sogar ehrenamtlich - an mittelständische Unternehmen weitergeben.

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg



KONTAKT

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg
Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:
 Montag: 09.00-11.00 Uhr
 Dienstag: 07.30-14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853
 Fax: 06021/9014854
 E-mail: info@mgh-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de



Aktuelles



Das MGH-Café

MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.



Dämmererschoppen

Jeden Freitag ab 17.00 Uhr im MGH „Zum Lamm“ abendlicher Schoppen in gemütlicher Atmosphäre.

Weitere Stammtische sind herzlich willkommen.

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!

Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Gemütliche Kaffeerunde 60+, mittwochs nachmittags
 MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten

Beratungen

Rentenantrag und Rentenberatung (kostenlos)

Jeden ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im MGH Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage zuvor bei: Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung, Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121 E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

- professionell und preiswert – für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.
 Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im MGH-Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage vorher bei Andrea Bück, Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“, Tel. 06021/4424100 oder E-Mail andrea.bueck@steuerring.de
 Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.

Freitag ist Markttag

ab 8.00 Uhr – vor der Kirche und auf dem Parkplatz

Pop-Up-Bude für den Johannesberger Markt.

Wer dort verkaufen möchte und keinen eigenen Stand hat, kann sie gerne **kostenlos** mieten. Bei Interesse melden Sie sich bei Sozialkoordinator Alexander Fuchs unter fuchs@johannesberg.de



Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

Lebensträume e.V.
 Raiffeisenbank Aschaffenburg
 IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51
 BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu. Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgh-johannesberg.de



Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr
 freitags 17.00 – 22.00 Uhr
 Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.
 Tel.: 06021 - 6280632

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.
 Anfragen bitte per E-Mail an: info@mgh-johannesberg.de

Aktuelles

Biergarten geöffnet!
 Di, 04.07.23 DienstagsMasche – Strickstammtisch

Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungerige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro (für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)! Eine Anmeldung ist erforderlich. Fahrdienst wird angeboten. Wir freuen uns auf SIE!
Am Dienstag, 04.07.23 gibt's Fisch mit Kartoffelsalat

Wochenplan		
Fr, 30.06.2023	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
So, 02.07.2023	11.00-12.00 Uhr	Bücherei
	14.00-17.00 Uhr	MGH Café – Kuchen auch zur Abholung
Mo, 03.07.2023	08.30-09.30 Uhr	Gymnastik für Jedermann (Kurs momentan leider ausgebucht)
	18.00-19.30 Uhr	BIBEL teilen
	18.00-19.00 Uhr	Yoga für Männer
Di, 04.07.2023	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren und andere Hungrige
	19.00-20.00 Uhr	Freiraum Abend
Mi, 05.07.2023	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
	15.30-17.00 Uhr	Chor
Do, 06.07.2023	08.00-11.00 Uhr	Sommerfrühstück
	10.00-12.00 Uhr	Krabbelgruppe
	15.00-17.00 Uhr	Trauercafé



**Volkshochschule
Kahlgrund-Spessart e.V.**

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Wir suchen: eine*n Verwaltungsmitarbeiter*in (w/m/d) oder eine*n pädagogische*r Mitarbeiter (w/m/d) (in Teilzeit 10-20 Stunden – befristet für 12 Monate mit Option auf Verlängerung)

Kursleitungen (w/m/d)

Ab Sommer: Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

Ab Herbst: Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d) Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an: vhs Kahlgrund-Spessart e.V. Kirchstr.3, 63776 Mömbris z. Hd. Manuel Lopez Marin info@vhs-kahlgrund-spessart.de Tel. 06029/992638-0

Gerne möchten wir schon heute auf folgende Veranstaltung hinweisen:

Traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen, einschließlich Besuch des Künstler-Weihnachtsmarkts.

Das Theater: 1950 von Luigi Malipiero gegründet. Wie der Name sagt, befindet sich das Theater in einem Torturm. Man nennt es "das kleinste Theater Deutschlands". Man sitzt eng an eng und direkt an der Bühne. Es ist schon ein Erlebnis. Der langjährige Betreiber des Torturmtheaters, der bekannte Schauspieler, Regisseur und Maler Veit Relin ist im Januar 2013 verstorben. Das Theater wird von seiner Frau Angelika Relin weitergeführt.

Das Stück: Bin nebenan von Ingrid Lausund
Wir spionieren durchs Schlüsselloch und finden Episoden über unsere Zeitgenossen – oder sind wir es selbst? Emotionale Rohrbrüche sind vorprogrammiert und es stellt sich mit großer Situationskomik die Frage, was mehr renovierungsbedürftig ist: Beziehung oder Wohnung! Ein tiefgründiger Abend über die Liebe und die Sehnsucht

nach einem funktionierenden Zuhause. Skurril, scharfsinnig und total komisch! Die Vorstellung beginnt um 14:00 Uhr. Nach der Aufführung besteht die Möglichkeit den bekanntesten Sommerhäuser Weihnachtsmarkt zu besuchen.

Sa. 02.12. ab 11.15 Uhr

Anmeldung und nähere Infos ab sofort telefonisch oder per E-Mail

Wanderungen

Sa. 01.07.

Buchen oder Eichen, müssen welche weichen? (K) 10 Uhr

Fr. 21.07.

Eintauchen in den Wald Shinrin-yoku (K) 17 Uhr

Präsenzkurse

Di. 04.07.

Entspannung mit Feldenkrais (K) 10 Uhr

Mi. 05.07.

Word-Einführung 16.30 Uhr

Mo. 24.07.

Internet-Einführung – Sicher ins Internet 16.30 Uhr

Do. 27.07.

Die Wechseljahre (K) 09.30 Uhr

Fr. 28.07.

Online bestellen, wie geht das? – Einführung in die Bestellvorgänge im Internet 16.30 Uhr

Onlinekurse

Di. 18.07.

Vortrag: Tipps zum Hitzeschutz: Kühle Wohnräume auch an heißen Tagen (K) 18 Uhr

Sa. 29.07.

Movie Maker 2012 – Einführung in den Videoschnitt 15.30 Uhr

Einstieg jederzeit möglich

Gernsinger Chor online und Präsenz (K)
ElternGold – Wie Kinder eigenständig lernen – online (K)
Pilates für Anfänger – online (K)
Pilates für Fortgeschrittene – online (K)
Bodystyling – online (K)
Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K)

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

Landratsamt Aschaffenburg

Sportlerehrung des Landkreises Aschaffenburg

Zusammen mit dem BLSV Sportkreis Aschaffenburg e. V. ehrt der Landkreis Aschaffenburg jährlich erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler für folgende Leistungen:

- Landesmeister,
- Süddeutsche Meister,
- Sieger sowie 2. und 3. platzierte Personen bei Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften und
- Sportler/innen, welche einen nationalen Rekord erzielten oder in einer National- oder Olympiamannschaft standen.
- Pokalmeister werden nicht geehrt.

Geehrt werden außerdem Schulmannschaften die Landesmeister wurden oder Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Schulmeisterschaften erreichten. Es muss sich dabei um eine kreiseigene Schule handeln oder diese muss ihren Sitz im Landkreis haben.

Antragsberechtigt sind die Vereine, Sportverbände, Schulen und die politische Gemeinde.

Die Anträge zur Ehrung können ausschließlich online auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de) (Wer macht was Sportlerehrung) gestellt werden.

Die nächste Sportlerehrung findet am 17.11.2023 in der Frankenhalle Stockstadt statt.

Die Anträge für die diesjährige Ehrung müssen bis spätestens **18. September 2023** eingegangen sein. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

Terminkalender der Gemeinde Johannesberg und des Vereinsrings

Zur allgemeinen Information wird in Ergänzung zum veröffentlichten Jahresterminkalender von Monat zu Monat das aktuell folgende Kalenderblatt bekanntgegeben:

Datum	Veranstaltung	Verein
01.07.23	Seestraßenfest	FFW Johannesberg-Oberafferbach
02.07.23	Seestraßenfest	FFW Johannesberg-Oberafferbach
13.07.23	Seniorenachmittag	KSF
15.07.23	Weißbierfest	FC Oberafferbach
16.07.23	75jähriges Gründungsfest	Wanderlust 1948 Breunsberg
19.07. - 22.07.23	Tennis Ortspokalturnier für Doppelmansschaften	TC Johannesberg
22.07.23	Sommernachtsfest	TC Johannesberg
22.07.23	Steinbacher Straßenfest	SV Steinbach
28.07. - 30.07.23	Mühlbergfestival	AJJ
29.07. - 02.08.23	Vereinsausflug	TTC Johannesberg

ZENTEC

Unternehmenssprechtag in der ZENTEC GmbH - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer: innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 19.07.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 17.07.2023.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Sozialdienst kath. Frauen Aschaffenburg e.V.

Beratungstag zur persönlichen Vorsorge

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Montag, 10.07.2023 von 9.00 – 16.00 Uhr einen Beratungstag in Angelegenheiten der persönlichen Vorsorge an. Wir helfen bei der Erstellung von Vorsorgevollmacht, Betreu-

ungsverfügung und Patientenverfügung. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806**

Aschaffener Familien brauchen SIE! Familienpat:innen gesucht

Sie möchten in Ihrer Freizeit gerne eine Familie mit Kleinkindern unterstützen und diesen Zeit und Aufmerksamkeit schenken? Sie verbringen Ihre Zeit gerne mit Kindern? Sie suchen eine sinnvolle Beschäftigung und wollen sich ehrenamtlich engagieren?

Dann werden Sie Familienpat:in

Die Stadt Aschaffenburg (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg suchen Sie als engagierte Patinnen/Paten im Stadtgebiet einmal wöchentlich für rund 2 bis 3 Stunden.

Ein **Informationskaffee** findet statt am **Dienstag, den 11. Juli von 15:00 – 16:30 Uhr** beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9 (Erdgeschoss) in Aschaffenburg.

Gerne können Sie Kontakt mit uns aufnehmen:

Gloria Waschulewski

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Aschaffenburg

Telefon: 06021-15206

Mail: waschulewski@skf-aschaffenburg.de

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Mittwoch, 19.07.2023 von 9.00 – 14.00 Uhr einen

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer an. Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806**



VEKOMU
VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

MUSIK UNTERRICHT JOHANNESBERG SEI DABEI

Jetzt anmelden:
johannesberg@vekomu.de | Tel. 06021/348512

www.vekomu.de

VEKOMU
VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

VORSPIELWOCHE

09.07.2023	11.07.2023	12.07.2023
16:30 Uhr Sailauf, Bürgerzentrum „Die kleine Hexe“ nach Otfried Preußler musikalisch erzählt von Gruppen der Musikalischen Früherziehung aus Glattbach, Rothenbuch, Sailauf, Hofstädten und Schöllkrippen (nach Julia Schüly)	18:00 Uhr Glattbach, Mühlenforum im Gesundheitszentrum Vorspiel Klavier (Klasse Irina Helwert)	17:00 Uhr Hörsbach, Aula Mittelschule Vorspiel Klavier, Gitarre, Blockflöte und Akkordeon (Klasse Claudia Ackermann)
13.07.2023 17:30 Uhr Johannesberg, Aula Grundschule Vorspiel Klavier (Klasse Edith Gierl)	15.07.2023 16:30 Uhr Mömbris-Brücken, Alte Schule Vorspiel Klavier und Gitarre (Klasse Tobias Wombacher)	17:00 Uhr Johannesberg, Musikraum Grundschule Vorspiel Gitarre (Klasse Max Koch)
	19:00 Uhr Schöllkrippen, Aula Grundschule Vorspiel Gitarre, Schlagzeug, Klavier, Flöte (Schüler*innen von Ralf Layher, Jan Wilk, Lars Dreizler, N.N)	19:00 Uhr Bessenbach, Glaspavillon Bessenbachhalle Vorspiel Klavier (Klasse Swetlana Klippert)

info@vekomu.de | Tel. 06024-6398860
 Bürozeiten: Di | Mi | Fr 9.00 – 11.00 Uhr in der Grundschule Schöllkrippen
www.vekomu.de

Vollsperrung Seestraße

Zur Durchführung des Feuerwehrfestes wird die Seestraße im Bereich Seestraße 1-3 vom 01.07.2023 ab 15:00 Uhr bis 02.07.2023 22:00 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt.



Ende des amtlichen Teils